



Bericht und Beschlussempfehlung

des Sozialausschusses

Anonyme Spurensicherung ermöglichen

Antrag der Fraktionen von CDU und PIRATEN
Drucksache 18/605 (neu)

Sicherung von Tatspuren bei sexueller Gewalt

Änderungsantrag der Fraktionen von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der Abgeordneten des SSW
Drucksache 18/664 - selbstständig -

Der Landtag hat die beiden Anträge dem Sozialausschuss federführend und dem Innen- und Rechtsausschuss zur Mitberatung durch Plenarbeschluss vom 21. März 2013 überwiesen.

Der Sozialausschuss hat die Anträge in sechs Sitzungen, zuletzt am 26. Februar 2015, beraten. Beratungsgrundlage in der letzten Sitzung war ein Änderungsantrag der Fraktionen von CDU, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, PIRATEN und der Abgeordneten des SSW.

Im Einvernehmen mit dem beteiligten Innen- und Rechtsausschuss unterbreitet er dem Landtag folgende Beschlussempfehlungen:

1. Einstimmig wird empfohlen, den für selbstständig erklärten Änderungsantrag Drucksache 18/664 für erledigt zu erklären.
2. Mit den Stimmen von CDU, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, PIRATEN und SSW bei Enthaltung der FDP wird empfohlen, die Überschrift des Antrags Drucksache 18/605 (neu) in „Vertrauliche Sicherung von Tatspuren bei sexualisierter Gewalt und anderen Gewaltdelikten“ zu ändern und den Antrag in der unten stehenden Fassung anzunehmen:

„Vertrauliche Sicherung von Tatspuren bei sexualisierter Gewalt und anderen Gewaltdelikten

Die Landesregierung wird gebeten, zur Stärkung des Selbstbestimmungsrechtes von Gewaltopfern, insbesondere sexualisierter Gewalt, im Rahmen der zur Verfügung gestellten Haushaltsmittel das niedrigschwellige, kostenfreie Angebot der ärztlichen Sicherung von Tatspuren ohne Strafanzeige zu erhalten und auszubauen.

Besonders Frauen, die von häuslicher und/oder sexualisierter Gewalt betroffen sind, würden von einem solchen Angebot unterstützt, da die Hürde einer sofortigen Strafanzeige hier besonders hoch ist.

Folgende Aspekte sollen bei der Ausgestaltung des Angebotes berücksichtigt werden:

- Die Verdachtsabklärung und Befunderhebung bei Kindern und Jugendliche mit unklarem Befund/Verdacht auf Misshandlung oder sexualisierter Gewalt ist sicherzustellen.
- Die Zusammenarbeit mit Partnerkliniken, Frauennotrufen, Beratungsstellen für Betroffene von sexualisierter Gewalt sowie niedergelassenen Ärztinnen und Ärzten ist zu berücksichtigen.
- Eine breit angelegte Information über die Möglichkeit der vertraulichen Tatspurensicherung ist zu gewährleisten, möglichst mit Anlaufstellen zur besseren Erreichbarkeit.
- Die erhobenen Befunde und Daten müssen fachgerecht und entsprechend der erforderlichen strafprozessualen Standards beweisverwertbar und in anonymisierter Form gesichert und mindestens fünf Jahre beziehungsweise bis zum Zeitpunkt der Verjährung gelagert werden.
- Die Sicherung der Tatspuren hat nach einem rechtsmedizinischen Qualitätsstandard objektiv und unabhängig von der Absicht einer Anzeigeerstattung zu erfolgen. Hierdurch soll die Verwendung der erhobenen Befunde und Daten zu Beweis Zwecken in einem Strafverfahren auch bei Anzeigeerstattung zu einem späteren Zeitpunkt gewährleistet werden können. Den Betroffenen ist darzulegen, welche nachsorgenden Beratungsangebote vorhanden sind und bei Wunsch ist ein Erstkontakt zu vermitteln.“

Peter Eichstädt
Vorsitzender